

# Amt Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 109/2011/AMT/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.01.2011
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Moorrege	14.03.2011	nicht öffentlich
Amtsausschuss Moorrege	28.03.2011	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im II. Halbjahr 2010

#### Sachverhalt:

Der Amtsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2010 belaufen sich auf 1.827,15 €

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2010